

Bekanntmachung der Stadt Freising

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsrandsatzung Pellhausen“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

- Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 31.07.2019 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsrandsatzung Pellhausen“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist es, für den Ortsteil Pellhausen unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte maßvolle Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen:

- Ortsabrundung nach Westen und Norden und maßvolle Nachverdichtung der Siedlungsstruktur bei Erhalt der bestehenden dörflichen Struktur
- Städtebauliche Ordnung der zukünftigen Bebauung und Erhalten der Körnung der Bestandsbebauung
- Raumprägende Bauungsstrukturen und Platzabfolgen erhalten und stärken (landwirtschaftliche Hofstrukturen, Ortsmitte und Kapelle)
- Siedlungsbildprägende Gehölze und wertvolle Landschaftselemente erhalten
- Ortsrandeingrünung fördern und an Fehlstellen im Norden und Südosten ergänzen
- Erhalten des Landschaftsbildes

Der Planungsbereich umfasst den gesamten Ortsteil Pellhausen. Durch die Klarstellungssatzung werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile festgelegt. Die Einbeziehungssatzung ermöglicht, einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Der Umgriff der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Hohenbachern: 1692, 1693, 1693/1, 1694, 1694/1, 1695, 1695/1, 1696, 1696/1, 1697, 1702, 1702/1, 1702/2, 1704/2, 1704/3, 1705, 1707, 1708, 1712, 1713, 1713/1, 1717, 1717/1, 1717/2, 1743/2, 1833, 1836, 1837, 1838, 1856, 1860, 1863, 1863/1, 1864, 1864/2.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Freising die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Hierauf wird zu gegebener Zeit wiederum durch eine Bekanntmachung hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 13.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich ist diese Bekanntmachung im Internet zugänglich unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>.

Freising, 07.08.2019

Eva Bönig
Bürgermeisterin

Az.: 61-610/C

Für den Entwurf

Gesehen:

Julia Rauscher

Barbara Schelle
Stadtbaumeisterin

I. Bekanntmachung mit Lageplan

Weiterleitung per E-Mail an

- a) Freisinger Tagblatt – zur Veröffentlichung im Amtsblatt
am am
- b) 61 – Hr. Böck
Eingabe für Webseite Stadt (amtl. Bek.) am
für den Zeitraum vom 13.08.2019 bis einschl. 13.09.2019
- c) 06 – Fr. Steinhart zur Kenntnisnahme am
- d) 11 – Hr. Stenzel zur Kenntnisnahme am

II. Originale (2x) an 11 – Hr. Stenzel m.d.B. um

- a) Aushang Amtstafel I und II
- b) Bestätigung:
angeheftet am 13.08.2019
abgenommen am 13.09.2019

III. WV

- a) Abdruck im Amtsblatt (Freisinger Tagblatt) prüfen
- b) Eingabe auf Webseite prüfen
- c) Kopie Bekanntmachung an Amt 63 am

IV. Ablage mit Amtsblattausschnitt bei - Verfahrensordner

